



degerloch hilft • wolfschlugener straße 9b • 70597 stuttgart •

DAV Climbing Team
Michael Müller
Friedrich-Strobel-Weg 3
70597 Stuttgart

geschäftsstelle
DEGERLOCH HILFT E.V.
c/o hutmedia
wolfschlugener straße 9b
70597 stuttgart
telefon 0711 32756197
telefax 0711 32756198
e-mail info@degerloch-hilft.de
www.degerloch-hilft.de

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Betrag der Zuwendung: 310 Euro XXdrei-eins-nullXX

Tag der Zuwendung: 14.01.2019

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der Jugend- und Altenhilfe durch Bescheinigung des Finanzamtes Stuttgart, St.-Nr. VR.D44/G6037, vom 29.09.2017 als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung der Jugend- und Altenarbeit im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A Nr. 2 verwendet wird.

Stuttgart, 16.01.19

Vorstand

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheids länger als fünf Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als drei Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).